

# Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat  
Baden-Württemberg

**Eltern MitWirkung**



Detailfragen zu Veränderungsprozessen  
Ein Interview mit Heinz-Peter Meidinger

Eine Initiative vorgestellt:  
#GUTE Schule JETZT

Bericht von der Klausurtagung des LEB 2022  
Forderungen des LEB an die Schulpolitik

Elternbeteiligung nach Hausmanns Art – oder:  
Wie ein Schulleiter sich Elternwiderspruch vom Hals schaffte

## Inhaltsverzeichnis

<b>Detailfragen zu Veränderungsprozessen</b>			
Ein Interview mit Heinz-Peter Meidinger .....	3		
<b>Sicher im Internet</b>			
Attraktive medienpädagogische Angebote und Unterstützung für Eltern .....	5		
<b>Eine Initiative vorgestellt:</b>			
#GUTE Schule JETZT .....	7		
<b>Länd unter im Bildungssystem – oder doch nicht?</b>			
Die Kultusministerin Baden-Württembergs zu Besuch an einem SBBZ KMENT .....	9		
<b>Inklusives Bildungsangebot</b>			
– für wen, wann und wo? .....	10		
<b>Schutz vor übergriffigem Lehrpersonal</b>			
Eine Bilanz .....	12		
<b>Eltern fragen – Michael Rux antwortet</b>			
Immer wieder ein neuer Elternbeirat .....	13		
<b>Rezension</b>			
Die 10 Todsünden der Schulpolitik .....	14		
		<b>Klima macht Schule – oder: Wenn nicht hier, wo dann?</b>	
		In den Schulen könnte die Klima-Gesellschaft ernst machen .....	15
		<b>„Konflikte lösen – Gewalt vermeiden“</b>	
		Konflikte lösen mit Jugendlichen – ein Seminar der ajs Aktion Jugendschutz .....	16
		<b>Bericht von der Klausurtagung des LEB 2022</b>	
		Forderungen des LEB an die Schulpolitik .....	18
		<b>Eltern sollen endlich gehört werden! Von wem? Und wie?</b>	
		In Metzingen fordert der LEB ein Vetorecht im Schulgesetz .....	19
		<b>Elternbeteiligung nach Hausmanns Art – oder: Wie sich ein Schulleiter Elternwiderspruch vom Hals schaffte</b> .....	21
		<b>Kommentar:</b>	
		Wo das Schulgesetz zur Farce wird, macht Elternarbeit wenig Sinn .....	22

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Winter naht und die Einsicht der Landesregierung, dass ausschließlich unsere Kinder das sind, was die Gesellschaft Baden-Württembergs in der nächsten Generation ausmachen wird, liegt weiterhin auf Eis. Anders ist es nicht erklärbar, dass „Schulpolitik“



Michael Mittelstaedt,  
Vorsitzender des  
19. Landeselternbeirats

vor allem eines ist, nämlich „Politik“. Salbungsvoll schmeichelnde Begriffe ohne greifbare Verbindlichkeit, esoterisch positiv anmutende Interpretationen von eigentlich klar verheerenden statischen Aussagen zu unserem Bildungssystem paaren sich mit Verantwortungsdiffusion. Um einem Diskurs aus dem Weg zu gehen, wird auf sehr seltsame Weise suggeriert, dass doch alles irgendwie in Ordnung wäre. Die Kinder und Jugendlichen werden zunehmend intelligenter und leistungsfähiger. Zumindest werden die Notendurchschnitte der Schulabsolventen stetig besser und die Durchfallquoten sinken. Die Vera-8-Ergebnisse zeichnen erstaunlicherweise ein gänzlich anderes Bild. Keine Schulart liegt in einem Bereich, der einem ein Lächeln ins Gesicht zaubern würde. Stattdessen wird ein Streit zwischen den Schularten entfacht, der öffentlich breitgetreten wird. Um es gleich zu sagen: Keine Schulart hat sich in Vera 8 mit Ruhm bekleckert und mit der Pandemie hat es auch nichts zu tun. Schlauer als vorhergehende Generationen sind unsere Kinder gewiss auch nicht. Die Kontrahenten in diesem Spiel sollten sich bitte in Erinnerung rufen, dass es uns in unserer inneren Haltung ausschließlich um das Vorankommen und die Entwicklung unserer Kinder gehen darf. Hierzu braucht es jegliche Anstrengung aller Akteure im System: der Landesregierung, des Finanzministeriums, der Hochschulen, Schulträger, Schulen und auch des Kultusministeriums, wohl wissend, dass hier

ohne die genannten anderen Akteure kein Preis zu gewinnen ist. Seien wir doch einmal ehrlich: Unsere Kinder stehen vor enormen Herausforderungen gesellschaftlicher, geopolitischer und klimapolitischer Art. Hier ist ein konsequentes Verständnis der komplexen Zusammenhänge und Möglichkeiten erforderlich, um nicht von anderen über den Tisch gezogen zu werden und die falschen richtungsweisenden Entscheidungen zu treffen. Hier reicht keine „Bildungs-Elite“, um diese Herausforderungen anzugehen, vielmehr muss die Gesellschaft in ihrer Breite gemeinschaftlich vorgehen, um eine Erfolgchance zu haben. Wir können es uns definitiv nicht (mehr) leisten – letztlich konnten wir das noch nie, haben es aber in Kauf genommen – Menschen bzw. ganze Teile unserer Gesellschaft abzuhängen. Und auch wenn vielleicht organisatorisch an den Schulen einiges weit von dem entfernt ist, was man als einigermaßen optimal bezeichnen möchte, so muss man auch erkennen, dass das System ressourcentechnisch extrem schlecht aufgestellt ist. Lehrermangel ist keine Naturkatastrophe, sondern über Jahrzehnte zunehmend hingenommen worden. Lösungsansätze gibt es in Unternehmen genügend – man darf auch im öffentlichen Sektor mal auf positive Beispiele anderer schauen; am Geld liegt es jedenfalls nicht, ebenso nicht an den Arbeitszeiten. Seien Sie mutig und fordern Sie, wo Sie es können, dass endlich ein ausreichendes Maß an Ressourcen in die Zukunft unserer Kinder gesteckt wird!

In diesem Sinne viel Spaß beim Lesen.

Michael Mittelstaedt

## Elternbeteiligung nach Hausmanns Art – oder:

### Wie sich ein Schulleiter Elternwiderspruch vom Hals schaffte

Friedlich und möglichst konfliktfrei sollte es sein, das Verhältnis zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung. Wo es doch mal zu Meinungsverschiedenheiten kommt, sorgen Schulgesetz und Elternbeiratsverordnung für den Rahmen, innerhalb dessen sich diese Meinungsverschiedenheiten und Konflikte eigentlich lösen lassen sollten. Und natürlich im Rahmen der normalen Verhaltensmuster, die in einer transparenten und demokratisch strukturierten Gesellschaft selbstverständlich sein sollten! Wie aber löst man Konflikte, bei denen ein kleiner Teil der Gemeinschaft auf seinem Recht besteht – und der Rest der Gemeinschaft diese Rechte gar nicht wahrnehmen will oder gefährdet sieht? So, wie in einem Gymnasium im Regierungsbezirk Stuttgart, in dem ein solcher Konflikt nun seit Dezember 2021 das Regierungspräsidium, das Kultusministerium, den Elternbeirat, mehrere Klassenpflegschaften, die Schulleitung und – wenn auch am Rande – den LEB beschäftigt?

#### Wie das alles begann ...

Im Juni hatte „Schule im Blickpunkt“ bereits über das Gymnasium im Regierungsbezirk Stuttgart berichtet, in dem der Schulleiter über Elternarbeit offensichtlich eine derart von Harmonie geprägte Vorstellung hatte, dass er in der Geschäftsordnung zur Klassenpflegschaft von den potentiellen Elternvertretern eine Art Wohlverhaltensklärung einfordern wollte. Das führte zu Einsprüchen beim Regierungspräsidium Stuttgart, dreimal musste wegen Formfehlern der Beschluss in der Schulkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Am Ende hatte das Regierungspräsidium in der Geschäftsordnung die Wohlverhaltensklärung ersatzlos gestrichen, der eigentlich geplante Anlass für die neue Geschäftsordnung, die Wahlordnung für die Klassenpflegschaft, wurde auf dieses Schuljahr verschoben.

Mit dem Eingriff in die Geschäftsordnung der Schule war allerdings die Ursache für die Auseinandersetzung zwischen dem Schulleiter und einer kleinen Zahl von Elternvertretern offensichtlich nicht behoben. In der im Dezember vorgelegten und vom Regierungspräsidium gekippten Geschäftsordnung über die Wahl von Klassenpflegschaften stand nämlich, dass kandidierende Elternvertreter vor der Klassenpflegschaft eventuelle Konflikte mit Klassenlehrkräften, der Schulleitung oder schulischen Gremien offenlegen müssten.

Natürlich ging diese Regelung weit über den Sinn von Schulgesetz und Elternbeiratsverordnung hinaus. In der an der Schule auf Geheiß des Regierungspräsidiums im dritten Anlauf beschlossenen Geschäftsordnung stand dann nur noch in der Präambel – fett gedruckt, dass eine „gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule ... eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger(erfordere)“. Der Erlass einer Wahlordnung sollte außerhalb dieser Geschäftsordnung geregelt werden.

#### Ein Schulleiter im Wahlkampfmodus

Dies gelang wohl nicht bis zu den Klassenpflegschaften in diesem Schuljahr, weshalb Merkwürdiges geschah: Der Schulleiter tauchte in all den Klassen auf, in denen im letzten

Schuljahr Elternvertreter gewählt worden waren, die mit verschiedenen „Konflikten“ gegenüber der Schulleitung auffällig geworden waren. Ein Konflikt mit einem Schüler mit der Folge einer Dienstaufsichtsbeschwerde beim Regierungspräsidium kam bei der Klassenpflegschaft als Wahlkommentar des Schulleiters ebenso zur Sprache wie der Konflikt um die Geschäftsordnung. In den jeweiligen Fällen verstieß der Schulleiter u. a. gegen datenschutzrechtliche Vorschriften, indem er vor allen Anwesenden über den Veranlasser, das Ziel und den Inhalt einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn berichtete und dabei auch aus einem Anwaltsschreiben zitierte.

Offensichtlich waren sowohl einige Lehrkräfte, als auch vor allem die Eltern selbst über das unangekündigte Auftauchen und die Erklärungen zu den bevorstehenden Klassenpflegschaftswahlen überrascht: Der Schulleiter bezeichnete diese Interventionen ausdrücklich als Anmerkungen zu den Wahlen. Er wolle damit keineswegs die Wahlen beeinflussen, sondern über das Verhalten der bisherigen Elternvertreter berichten. Danach kamen dann die von Klasse zu Klasse unterschiedlichen „Konflikte“, verbunden auch mit Vorwürfen, dass diese z. T. ihr Amt missbraucht hätten. Am Ende der jeweils fünf-minütigen Rede stand dann die Aufforderung, eine „kluge Wahl“ zu treffen.

„SiB“ liegen aus drei Klassen Gedächtnisprotokolle verschiedener Eltern vor, außerdem weitere Mails von Eltern, die das Auftreten des Schulleiters mit unterschiedlichen Details, aber alle in derselben Richtung beschreiben. Eine Beschwerde von Eltern beim Regierungspräsidium und ein entsprechender Hinweis auf die Vorfälle durch den LEB-Gymnasiums-Vertreter im RP Stuttgart führten dann noch am gleichen Tag zu einer Intervention des Regierungspräsidiums mit dem Ziel, weitere „Besuche“ und Wahlbeeinflussungen seitens des Schulleiters zu verhindern. So bleibt denn auch eine vierte Klasse mit einem widerborstigen Elternvertreter unbesucht. Nach Eltern-Informationen besuchte der Schulleiter am fraglichen Tag dann aber andere Klassen, um dort seine Vorstellungen über „kluges“ Wählen vorzubringen.

#### Nun ermittelt – erneut – das Regierungspräsidium

Das Regierungspräsidium überprüft nun die Darstellungen und hat uns gegenüber bestätigt, dass für den Fall, dass sich die Darstellungen so als richtig erweisen sollten, eine „unzulässige Wahlbeeinflussung“ vorliegen würde. Demzufolge müssten aber die betroffenen Eltern nach § 19 der Elternbeiratsverordnung die jeweilige Wahl beim Elternbeirat anfechten, der darüber entscheiden müsse. Gegebenenfalls müssten dann die angefochtenen Klassenpflegschaftswahlen und auch der mit den „neuen“ Elternvertretern gewählte Elternbeirat wiederholt werden.

#### Der Elternbeirat entscheidet – oder auch nicht

Die Farce geht weiter: Aufgrund der Anfechtung durch Eltern aus den „besuchten“ Klassen, fordert der Elternbeirat über die neuen Elternvertreter alle Eltern der betroffenen Klassen dazu auf, doch kundzutun, ob sie sich manipuliert fühlten und ob sie der Ansicht seien, dass die Wahlen undemokratisch

durchgeführt worden seien. Ohne weitere Erklärung zum Grund der Anfechtung, schreiben die neuen Elternvertreter dann, dass sie persönlich das nicht so empfinden würden, dass sie aber im Sinne einer Transparenz und der guten Zusammenarbeit die Entscheidung über eventuell notwendige Neuwahlen allen Eltern überlassen wollten.

Es mag am neuen Amt liegen, dass dabei die Bestimmungen des Schulgesetzes und der Elternbeiratsverordnung zur Frage von Wahlanfechtungen nicht bekannt sind. Demokratische Grundstrukturen sollte man aber schon kennen in einem derartigen Amt als Elternvertreter: Seit wann entscheidet eine in seiner Handlung angefochtene Institution selbst darüber, ob sie rechtskonform oder nicht gehandelt hat? In der Elternbeiratsverordnung steht im § 19: „Über Einsprüche gegen die Wahl entscheidet der Elternbeirat, soweit die Wahlordnung nichts anderes bestimmt.“ Eine Wahlordnung gibt es aber gar nicht an dem Gymnasium.

Was genau ist an dieser Formulierung ungenau oder schwer zu verstehen? Von einer Meinungsumfrage unter den betroffenen Eltern der Klasse – noch dazu mit einer Meinungsäußerung zum Umfrage-Gegenstand – ist nirgends die Rede – und bei demokratischen Gepflogenheiten eigentlich auch undenkbar. Man stelle sich vor, ein Bürger würde die Wahl eines Gemeinderates anfechten und die Wahlkommission würde unter den Wählern eine Meinungsumfrage starten, ob sie denn der Ansicht seien, die Wahl sei korrekt abgelaufen. Und das auch noch ohne den Grund für die Wahlanfechtung überhaupt zu nennen.

Es kam noch schlimmer: Den Eltern, die beim Elternbeirat und beim RP Einspruch gegen die Klassenpflegschaftswahlen eingelegt haben, erklärte das Regierungspräsidium lapidar, dass es keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Klassenpflegschaftswahlen hätte. Die liefen völlig unabhängig

von einem Handeln der Schulaufsicht ab. Womit sich eine Wahlannullierung einzig durch ein festgestelltes Fehlverhalten des Schulleiters ergeben würde. In diese Richtung aber werde noch ermittelt.

### Undenkbar? Offensichtlich nicht!

Das Regierungspräsidium wird jetzt also „ermitteln“ und die Wahlen voraussichtlich annullieren lassen. Der Schaden für die Schule und – vor allem aber – für die in den ganzen Vorfällen verwickelten und in den Versammlungen zum Teil bloßgestellten Eltern ist bereits irreparabel.

In den drei „besuchten“ Klassen, in denen die Wahl angefochten wurde, zog ein Elternteil nach der „Wahlrede“ des Schulleiters und den darin gemachten Anwürfen die Kandidatur zurück. In einer zweiten Klasse wurde eine im Jahr davor mit Dank und Blumenkorb anerkannte Elternvertreterin mit einer Stimme abgewählt. In der dritten Klasse trat die Eltern-

vertreterin als Kandidatin erst gar nicht mehr an und lediglich in der „nicht besuchten“ Klasse wurde der eigentlich auch ins Visier geratene Elternteil wiedergewählt.

Eigentlich insgesamt gesehen genau die Verwirklichung der im letzten Dezember in einer Formulierung geforderten Umsetzung der kassierten Geschäftsordnung: Wer einen Konflikt mit Schulleitung, Lehrkräften oder Schulgremien hat, soll sich outen und kommt damit für eine Elternarbeit nicht mehr infrage. Für das Outen sorgte der Schulleiter sicherheitshalber gleich selbst.

Wäre das alles nicht durch inzwischen 40 E-Mails – ohne die Antworten auf Nachfragen – bestätigt, man könnte glauben, man ist im falschen Film und nicht in der Elternarbeit eines Gymnasiums im Jahr 2022.

Michael Mattig-Gerlach



... und das mit dem Minderheitenschutz könnt ihr vergessen.  
(Quelle Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)

## Kommentar:

### Wo das Schulgesetz zur Farce wird, macht Elternarbeit wenig Sinn

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir wollen in keiner Weise Partei ergreifen für oder gegen die Personen, die seit letztem Dezember Schulgesetz, Elternbeiratsverordnung und eigentlich die gesamte Elternarbeit an einem Gymnasium im Regierungsbezirk Stuttgart zur Farce werden lassen. Es kann uns völlig gleichgültig sein, ob in einer Schulgemeinschaft vier, fünf oder sechs Elternteile rechts, links, quer, mit oder ohne Maske durch die Gegend laufen: Solange sie sich im Rahmen der Schulgemeinschaft befinden, müssen sie auch im Rahmen der Schulgesetze behandelt werden.

Es ist eine der wichtigsten Grundregeln unserer Gemeinschaft, dass wir in ihr selbstverständlich und grundgesetzlich abgesichert auch die Meinung des anderen und die von Minderheiten respektieren. Ein hoher Anspruch. Nur: Was hat das mit der Geschäftsordnung eines Gymnasiums und Wahlen zur Klassenpflegschaft zu tun?

In „Schule im Blickpunkt“ 05/2022 schrieben wir im Kommentar zu den Vorfällen bis zum Juni: „Vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder erreicht man durch gegenseitiges Zuhören und dem Respekt auch vor der Meinung

des/der anderen.“ Dieses Zitat schrieben wir auch in eine Bitte um ein Gespräch mit dem Schulleiter des Gymnasiums. Der nahm in seiner Antwort dieses Zitat auch auf: Er unterstütze diesen Grundsatz aus vollem Herzen und genauso stelle sich die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat an der Schule dar.

Da sind Zweifel angebracht: Wenn im Rahmen einer Wahl zur Klassenpflegschaft ein Schulleiter überhaupt auftritt, dann hat er das strikt neutral zu tun und sich auf keinen Fall gegenüber einem mit ihm in Konflikt stehenden Elternteil negativ zu äußern. Schon gar nicht, indem er nicht-öffentliche Details aus nicht-öffentlichen Verfahren der Klassengemeinschaft preisgibt! Unabhängig davon, dass man sich als Schulleiter für eine derartige Bloßstellung gegenüber den anderen Eltern der Klassengemeinschaft eigentlich schämen und entschuldigen sollte, ist das eben eine schulgesetzwidrige Wahlbeeinflussung – auch wenn noch so oft das Gegenteil behauptet wird. Wahlen sollen und müssen durch Überzeugungen gewonnen werden – und nicht, indem ein Schulleiter in seiner herausgehobenen Position gegenüber den Eltern den Kandidaten – um im Schuljargon zu bleiben – die Note „ungenügend“ erteilt und die Befähigung für Elternarbeit generell aberkennt.

Wenn der nach § 19 der Elternbeiratsverordnung um eine Wahlannullierung angerufene Elternbeirat statt die rechtmäßige Grundlage der Wahlanfechtung und die Gründe zu überprüfen und zu entscheiden, stattdessen eine Meinungsumfrage bei denjenigen startet, deren Wahlentscheidung angefochten wird, dann kommt einem als Elternvertreter schon ein gewisser Fremdschäm-Effekt hoch.

Niemand muss als Elternvertreter das Schulgesetz in- und auswendig kennen – und niemand muss in einem solchen Verfahren aus dem Stegreif und ohne Netz eine Entscheidung treffen. Dafür gibt es – neben dem LEB, den ARGEn für die Gymnasien oder den Gesamtelternbeiräten – in all diesen Gremien erfahrene Elternvertreter, die einen Rat geben können und dies auch fast täglich tun. Oder, wenn man das nicht will, kann man sich im Regierungspräsidium in kürzester Zeit Rat holen. Es ist aber ganz sicher der falsche Weg, eine Anfechtung wegen Rechtsverstößen durch eine Art Meinungsumfrage per Mehrheitsentscheid der Betroffenen entscheiden zu wollen.

Nun prüft das Regierungspräsidium erneut den offensichtlich Versuch, eine – man kann sagen – verschwindende Minderheit in der Elternschaft zum Schweigen zu bringen. Mit einer Ausnahme war der Versuch auch noch erfolgreich! Der Schaden für diese Eltern ist irreparabel, sie wurden als „Querdenker“, als Unbotmäßige, als Eltern geoutet, die über solchen Nebensächlichkeiten wie eine rechtskonforme Geschäftsordnung den Schulfrieden infrage stellen. Allen Beteiligten wäre zu wünschen, dass das Regierungspräsidium ein salomonisches – rechtskonformes – „Urteil“ fällt und es dabei schafft, den Schulfrieden wiederherzustellen. Unter Einschluss auch derjenigen, deren Ansichten man weniger oder gar nicht teilt. Denn auch die gehören zur Schulgemeinschaft und sie rechtswidrig auszugrenzen, ist ganz sicher nicht der richtige Weg.

Michael Mattig-Gerlach



Schule des Lebens

## Der 19. Landeselternbeirat

### Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, [info@leb-bw.de](mailto:info@leb-bw.de)

**Vorstand:** Vorsitzender: Michael Mittelstaedt  
Stellv. Vorsitzende: Ulla Schön, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg  
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann  
Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle  
Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato <a href="mailto:fortunato@leb-bw.de">fortunato@leb-bw.de</a>	Katrin Ballhaus <a href="mailto:ballhaus@leb-bw.de">ballhaus@leb-bw.de</a>	Tabea Lunghamer <a href="mailto:lunghamer@leb-bw.de">lunghamer@leb-bw.de</a>	Simon Hausmann <a href="mailto:hausmann@leb-bw.de">hausmann@leb-bw.de</a>
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler <a href="mailto:rietzler@leb-bw.de">rietzler@leb-bw.de</a>	Jeannette Tremmel <a href="mailto:tremmel@leb-bw.de">tremmel@leb-bw.de</a>	Claudia Thum <a href="mailto:thum@leb-bw.de">thum@leb-bw.de</a>	Susanne Petermann-Mayer <a href="mailto:petermann-mayer@leb-bw.de">petermann-mayer@leb-bw.de</a>
Werkrealschule/ Hauptschule	nicht besetzt	nicht besetzt	Silke Pantel <a href="mailto:pantel@leb-bw.de">pantel@leb-bw.de</a>	nicht besetzt
Realschule	Harry Müller <a href="mailto:mueller@leb-bw.de">mueller@leb-bw.de</a>	Thorsten Papendick <a href="mailto:papendick@leb-bw.de">papendick@leb-bw.de</a>	Ulla Schön <a href="mailto:schoen@leb-bw.de">schoen@leb-bw.de</a>	Detlef Nowotni <a href="mailto:nowotni@leb-bw.de">nowotni@leb-bw.de</a>
Gymnasium	Michael Mittelstaedt <a href="mailto:mittelstaedt@leb-bw.de">mittelstaedt@leb-bw.de</a>	Dr. Matthias Zimmermann <a href="mailto:zimmermann@leb-bw.de">zimmermann@leb-bw.de</a>	Michael Mattig-Gerlach <a href="mailto:mattig-gerlach@leb-bw.de">mattig-gerlach@leb-bw.de</a>	Frank Häber <a href="mailto:haeber@leb-bw.de">haeber@leb-bw.de</a>
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt <a href="mailto:sahnwaldt@leb-bw.de">sahnwaldt@leb-bw.de</a>	Eberhard Herzog von Württemberg <a href="mailto:wuerttemberg@leb-bw.de">wuerttemberg@leb-bw.de</a>	Christian Dittrich <a href="mailto:dittrich@leb-bw.de">dittrich@leb-bw.de</a>	Sabine Luncz <a href="mailto:luncz@leb-bw.de">luncz@leb-bw.de</a>
Berufsschule	Gabriele Hils <a href="mailto:hils@leb-bw.de">hils@leb-bw.de</a>	Sabrina Wetzels <a href="mailto:wetzels@leb-bw.de">wetzels@leb-bw.de</a>	Dunja Recht <a href="mailto:recht@leb-bw.de">recht@leb-bw.de</a>	nicht besetzt
Berufliches Gymnasium	Irina Obert <a href="mailto:obert@leb-bw.de">obert@leb-bw.de</a>	Thomas Schmeckenbecher <a href="mailto:schmeckenbecher@leb-bw.de">schmeckenbecher@leb-bw.de</a>	Ulrich Kuppinger <a href="mailto:kuppinger@leb-bw.de">kuppinger@leb-bw.de</a>	Jürgen Dodek <a href="mailto:dodek@leb-bw.de">dodek@leb-bw.de</a>
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle <a href="mailto:braendle@leb-bw.de">braendle@leb-bw.de</a>			

**Impressum:** Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Michael Mittelstaedt, Anne Mone Sahnwaldt, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: [info@neckar-verlag.de](mailto:info@neckar-verlag.de), Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de) – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 15,50 zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: [sib@leb-bw.de](mailto:sib@leb-bw.de). Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de) einsehen.